

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 20

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wieder sind ganze Serien von Helvetischen Knopflöchern von Belgien und Frankreich mit bunten Tuchfetzen geschmückt worden. Und die biedern Helvetier von Lausanne und Genf, die davon betroffen wurden, waren das Gegenteil von entsetzt — nämlich höchst erfreut und begeistert. Soll man dagegen zum dreizehnten Mal Stellung nehmen? Oder soll man nicht lieber Eidgenossen von dieser eigenartigen Eigenart ganz einfach ignorieren und ihnen dadurch zu verstehen geben, daß man sie durchaus und in keiner Weise mehr als gleichberechtigt betrachtet?

In einer ostschweizerischen Tageszeitung las man unter dem Titel: „Postautomobilkurse St. Gallen-Rorschach“: „Die interessantesten sechs Gemeinden haben zusammen für einen Ausgabenüberschuß von Fr. 3018.20 aufzukommen...“ Nun wird sicher niemand ernsthaft bestreiten wollen, daß die sechs Gemeinden, die an dieser Autolinie liegen, interessant sind. Warum so etwas aber extra hervorheben? Wenn sie auch an diesem Autokurs interessiert sind, werden sie doch in den Augen der objektiven Zuschauer um kein Haar interessanter als andre Gemeinden.

In einer andern ostschweizer. Zeitung war folgendes zu fichten: „Die schweizer. Unfallversicherungs-gesellschaft hat für ihre Kreisagentur St. Gallen für 400,000 Fr. das schöne Geschäftshaus der Stickerieexportfirma Brotherr's i. Liq. erworben.“ Was das aber für Brüder sind, die in Liquidation stehen und ein schönes Geschäftshaus verkaufen, wird wohlweislich verschwiegen.

Von der Gemeinde Viefstal wurde am protestantischen Pfarrhaus, in dem der Dichter Widmann seine Jugendzeit verlebte, eine Tafel angebracht, die folgende Inschrift trägt: „In diesem Hause verbrachte seine Jugendzeit der Dichter Josef Victor Widmann, 1842 bis 1911.“ — Wie der Dichter das gemacht hat — notabene vor Steinach — wird ewig ein Rätsel bleiben. Oder sollte mit dieser Inschrift vielleicht gesagt sein, daß sich Widmann bis ins hohe Alter ein kindliches Gemüt bewahrt hat?

Recht rohe Sitten scheinen im Kanton Schwyz noch zu herrschen. Beweis dafür sei folgendes Inserat aus dem „Boten der Urschweiz“: „Warnung! Das Laufenlassen von Hunden in den Liegen-schaften Sagenmatt, Tschärbrunnen und

Sedlern ist nach § 56 und 57 des Zivil-gesetzes verboten. Zuwiderhandelnde haben das Töten durch Erschießen zu gewärtigen. Die Eigentümer.“ — Das ist denn doch ein bißchen stark. Wenn man noch drohen würde, die Hunde zu erschießen, aber gleich die Mitmenschen! Immerhin ist zu hoffen, daß sich hier rechtzeitig die Staatsgewalt ins Mittel legt, bevor ein größeres Blutvergießen veranstaltet wird.

Die Sportjournalisten von Zürich und Basel begnügen sich nicht mehr damit, daß sie über Fußballspiele überschwängliche Phrasen von sich geben, für die einem kultivierten normalen Mitmenschen jedes Verständnis fehlt. Sie haben sich letzthin gegen einander zu einem regelrechten Fußballmatch aufgestellt und natürlich auch darüber referiert, wie heldenmütig dieses Spiel verlaufen sei und was dergleichen Unsinn mehr ist. Ich bin fest überzeugt, daß keiner dieser Herren Sportjournalisten mit absoluter Sicherheit sagen könnte, wer Gotthelf, Keller, Meyer, Spitteler, Frey und Böhnhardt waren und was sie geschrieben haben. Daß sie über Fußballangelegenheiten begeistert schreiben müssen, ist an sich bitter; daß sie nun aber selber Fußball spielen und dabei Tropfen edlen Schweißes vergießen — ge-

27. Juni 1925 **VI.** 12. Juli 1925
**Schweiz. Comptoir
 und Koloniale Messe
 LAUSANNE**
 DIREKTION: RUE PICHARD, 2

Englisch in 30 Stunden
 geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen [Za 2917 g] **Fernunterricht**
 Erfolg garantiert. 500 Referenz.
 Spezialechule für Englisch „Rapid“ in Luzern 66.
 Prospekt gegen Rückporto.

DER ALTBEKANNTE **COGNAC**
 FINE CHAMPAGNE

 J. FAVRAUD & Co.
 CHATEAU DE SOUILLAC
 ist preiswürdig durch alle Grosshandlungen erhältlich.

**ABC
 Clichés**
Aberegg-Steiner & Co.
 KÖNIGSTR. 66 BERN EIGERPLATZ
 CHEMIGRAPHIE
 GALVANOPLASTIK
 STEREOTYPHE

Adieu
 „Aeh, äh, liebe Fründ, channst du m'r nit 20 Fr. pumpe?“ — „Tuet m'r leid, ha nit hi mer!“ — „Und dehei?“ — „Danke, alles wohl und munter. Adieu!“

Im Streit
 A.: „ — — und übrigens habe ich Sie immer für ein Rindvieh gehalten!“ — B.: „Und ich Sie für ein Genie, wir haben uns eben beide geirrt!“

An den Verlag des
„Nebelspalter“
 Buchdruckerei E. Köpfe-Benz
 Mit 5 Sts. frankieren
Rorschach



Löw

der feine
Rahmenschuh

schiebt ihnen recht. Da hört das Mitleid auf.

*

Unter der Rubrik „Heiratsge-
suche“ veröffentlichte eine drei Mal im
Tage erscheinende schweizerische Zeitung
folgendes Inserat: „Jüng. gebild. und
charakterfester Herr sucht auf diesem Wege
mit seriösem sympath. Herrn nur gesetz-
ten Alters bekannt zu werden. Offert.,
evtl. mit kl. Bild vertrauensv. erbeten.“
Da scheint mir nun wahrhaftig etwas
nicht in Ordnung zu sein. Auf jeden Fall
sind die Zivilstandesämter von Zürich
und Umgebung schon jetzt nachdrücklich
darauf aufmerksam gemacht, daß es am
Platze sein wird, die Paare genau anzu-
schauen, die sich in nächster Zeit trauen
lassen wollen.

Paul Arthier

*

Der Schiedsvertrag zwischen Frank-
reich und der Schweiz setzt die Königin
der Niederlande als die Ernennerin der

eventuell nötigen Schiedskommission ein.
Die Königin hat glücklicherweise ange-
nommen. Aber stellt man sich vor, daß sie
abgelehnt hätte, und nur noch verhältnis-
mäßig wenige Könige zur Verfügung ste-
hen, die eine Schiedskommission über zwei
Republiken hätten bestellen können, so
läuft es einem ganz republikanisch kalt
über den gebogenen Rücken hinunter.

*

In einem zentralschweizerischen Blatte
stand folgende Mitteilung: „Wie wir ver-
nehmen, versammelt sich die national-
rätliche Kommission zur Beratung des
Frauen- und Kinderhandels und der un-
züchtigen Veröffentlichungen Dienstag den
28. April in Lugano.“ Herrgott, warum
schreitet man da nicht sofort ein, da man
doch weiß, wann und wo diese Beratun-
gen stattfinden! Bis diese Zeilen durch
den Nebel dringen, ist es natürlich schon
viel zu spät zur Einschreitung und Er-
fassung in flagranti, oder gar Ernennung

einer Gegenkommission, die sicher auch
gerne nach dem Tessin gegangen wäre.

*

Die neueste amerikanische Herrenmode
fordert das absolute Abrasieren der Au-
genbrauen. Es ist darum eine absolute
Pflicht, daß wir als Fremdenindustrie
treibendes Hoteliervolk uns sofort dem
amerikanischen Modeschlager anpassen und
überall rasieren, wo es gewünscht wird.
Der Tell in Altdorf, die drei Rüttelschö-
verer im Bundeshaus, der Pestalozzi in Zü-
rich, wie auch die St. Jakobshelden und
die Figuren des Straßburger Denkmals
in Basel müssen sofort rasiert werden, um
feinen peinlichen Eindruck den Amerika-
nern gegenüber aufkommen zu lassen.
Nicht vergessen wollen wir, auf unsern
Zünnflüßer hinzuweisen, auf welchem die
Augenbrauen, speziell bei der neueren tie-
feren Prägung, direkt wuchern. Opfern
wir auch unsere Augenbrauen im Inter-
esse der Fremdenindustrie.

Enden

„La Grande Marque“

Camus Frères, Propr.

COGNAC

Grande Champagne 1848
à Fr. 25.- per Fl. franco

Otto Bächler, Zürich 6

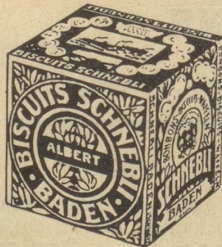
Turnerstr. 37 - Tel. Hott. 4805
Generalagent für die Schweiz.

Das kleine Britli

wird mit einem Körbchen
Trauben zur Frau Pfarrer
geschickt und es führt sei-
nen Auftrag pünktlich aus.
„Ja was,“ sagt freundlich
die Frau Pfarrer, „bi dem
schlechte Wümmet bringt
du eus na Trube? Das ist
aber brav!“ „Ja, d'Mue-
ter hed g'seit, mer werdet
halt nid anders dörje!“

Schnebli

American- Crackers



das Biscuits ohne Zucker zum
Frühstück mit Butter und Käse.
Als Vor- u. Zwischenspeise mit
f. Streichwurst eine Delikatesse.
In allen besseren Geschäften der
Lebensmittelbranche erhältlich.

Verlangen Sie ausdrücklich

Schnebli

Biscuits

dann sind Sie gut bedient.



Frohe
Patienten
durch ein freundliches
ruhiges Wartezimmer
des Arztes



Eingerichtet von
Fritz
Berner
ZÜRICH 7
CASINOPLATZ



Unert behrtlich
für Hotels, Restaurants
Pensionen und für jeden
Haushalt sind unsere
hochfeinsten
WIENERLI
IN DOSEN
à 5 Paar
Qualitäts-Vergleiche
überzeugen!
RUFF ZÜRICH
Telephon Seln. 3740

Denkt daran und sagt es weiter
Der „Nebelspalter“ macht euch heiter

Bestellschein

Der Unterzeichnete bestellt den

„Nebelspalter“

auf Monate gegen Nachnahme.

3 Monate Fr. 5.50 6 Monate 10.75 12 Monate 20.—

— inbegriffen die Versicherung gegen Unfall
— und Invaliddität für den Abonnenten und seine
— Frau im Totalbetrage von Franken 7200.—.

(Gest. genaue und deutliche Adresse)